

Vorlage Nr. II/ 90/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz)

A Problem

Dieses Ortsgesetz regelt gemäß § 11 Absatz 2 des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes (BremKTG) vom 19. Dezember 2000 (Brem.GBl. S. 491) in der jeweils geltenden Fassung die Aufnahmekriterien, die Aufnahmezeitpunkte, das Anmelde- und Aufnahmeverfahren sowie gemäß § 7 Absatz 6 BremKTG die Öffnungs- und Betreuungszeiten von Tageseinrichtungen. Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege werden Regelungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) getroffen.

1. Zur Steuerung und Regelung der Erfüllung des Rechtsanspruches auf die Förderung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege soll eine für die Aufnahme erforderliche „Kinder-Identifikationsnummer“ eingeführt werden.
2. Zwischen dem Schulamt und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen wurden die Anmeldezeiten für Grundschulen und Horte abgestimmt. Eltern erhalten in der Regel bis Anfang Februar einen Bescheid des Schulamtes zur aufnehmenden Grundschule. Die Eltern sollen die Möglichkeit bekommen, sich für einen ggf. benötigten Hortplatz anzumelden. Aus diesem Grund sind die Anmeldezeiten für die Hortangebote zu ändern.

Somit ist das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) zu ändern.

B Lösung

Zu 1: Das Amt für Jugend, Familie und Frauen erhält zukünftig regelmäßig die Meldedaten aus dem Einwohnermeldeamt für die Kinder und deren Personensorgeberechtigte, die einen Rechtsanspruch auf die Förderung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege haben.

Diese Daten werden in die Anwendungssoftware KiON des Amtes für Jugend, Familie und Frauen eingepflegt und regenerieren hieraus eine individuelle Kinder-Identifikationsnummer. Diese wird den Personensorgeberechtigten in Textform zur Verfügung gestellt und ist bei der Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege in dem Antrag anzugeben.

Um mit den freien Trägern der Kindertagesbetreuung in der Stadt Bremerhaven und den städtischen Kindertageseinrichtungen ein verbindliches Verfahren zum Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz umzusetzen, sind weitergehende Regelungen erforderlich. Die Träger, die von der Stadt Bremerhaven eine Förderung für den Be-

trieb erhalten, sind verpflichtet diese Verfahren einzuhalten. Ein Entwurf liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Ein Datenschutzkonzept sowie einer hierzu zu entwickelnden Datenschutzvereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung ist zu entwickeln.

Zu 2: Die Anmeldezeit für die Betreuung in Horten wird abweichend von der bisherigen (15. Januar bis 31. Januar des Aufnahmejahres) zukünftig später erfolgen. Ein Antrag auf Aufnahme in einen Hort zum Beginn des Kindertagesstättenjahres (1. August) soll in der Zeit vom 01. März bis 15. März des Aufnahmejahres gestellt werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Mögliche Kosten für die Finanzierung eines Datenschutzkonzeptes und einer hierzu zu entwickelnden Datenschutzvereinbarung mit den Trägern der Kindertagesbetreuung sind aus den bewilligten Finanzmitteln aus dem Bremerhaven-Fonds „Erweiterung der Verwaltungssoftware KiON zur Realisierung von Kommunikationsstrukturen und Digitalisierung im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung“ zu finanzieren.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht. Darüber hinaus sind keine weiteren Auswirkungen entsprechend § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich, insbesondere gibt es für eine Gleichstellungsrelevanz keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Dieser Entwurf basiert auf einem Entwurf des Amts für Jugend, Familie und Frauen und ist mit diesem sowie mit dem Bürger- und Ordnungsamt abgestimmt. Darüber hinaus wurden die freien Träger der Kindertagesbetreuung, die Leitungskräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie das Landesjugendamt am Abstimmungsprozess beteiligt.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 12.07.2022 mit der Angelegenheit befasst und dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen die Zustimmung empfohlen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat sich in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 12.07.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zur Änderung des Ortsgesetzes.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) zu beschließen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf OG zur Änderung des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes
- Anlage 2: Synopse zur Änderung des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Entwurf der Vereinbarung zum Kita-Anmeldeverfahren